

ANTRAG ZUR ABGABE EINER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Gastgeber					
Name					
Vorname(n)					
Geburtstag			Geburtsort		
Staatsangehörigkeit					
Identitätsdokument		Nr.		Aufenthaltstitel	
Wohnort			Straße, Hausnummer		
Beruf			Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen (Kinder bitte mit Altersangabe)		
Telefonnummer			E-Mail		
Angaben des Gastes					
Name					
Vorname(n)					
Geburtstag			Geburtsort		
Staatsangehörigkeit					
Reisepass Nr.					
Wohnort			Straße, Hausnummer		
Familienstand					
Verwandtschaftsbeziehung mit dem Antragsteller					
Begleitende Personen: Ehepartner					
Name			Vorname(n)		
Geburtstag		Geburtsort		Reisepass Nr.	
und Kinder					
Name	Vorname(n)	Geburtstag	Geburtsort	Geschlecht	Reisepass Nr.
beabsichtigtes Einreisedatum					

Anschrift der Wohnung, in der die Unterkunft sichergestellt wird, falls abweichend vom gewöhnlichen Wohnsitz des Unterkunftsgebers

Arbeitgeber

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Leistungen die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z. B. Flugticket).

Das Merkblatt mit Hinweisen

- zum Umfang und der Dauer der Haftung,
- über die Möglichkeit von Versicherungsschutz,
- zur zwangsweisen Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme sowie
- zur Strafbarkeit z. B. bei vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben

habe ich erhalten und gelesen.

Ort, Datum	Unterschrift

Bei Antragstellung bitte mitbringen:

- Nachweise über die Feststellung der Bonität (Leistungsfähigkeit)
Der Nachweis einer ausreichenden Bonität kann insbesondere geführt werden durch:
 - Sparbücher (mit Sperrvermerk oder eine Verpfändung zu Gunsten der öffentlichen Körperschaft, der die Ausländerbehörde zuzurechnen ist, vertreten durch die Ausländerbehörde); Sperrkonto
 - Gehaltsbescheinigung über monatliches Nettoeinkommen der letzten 3 Monate
 - Bankbürgschaften
 - Steuerbescheid (i. d. R. der letzte vorliegende Steuerbescheid)
 - Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung
 - „Bescheinigung in Steuersachen“ des Finanzamtes
- Wohnungsnachweis (Mietvertrag/Grundbuchauszug)
- Krankenversicherungsnachweis für den Gast (falls eine vom Gastgeber abgeschlossen werden soll)
- Pass/Identitätsdokument des Gastgebers und des Gastes
- Gebühr: 29,00 EUR

Wichtige Info:

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist nur mit einem Termin möglich. Die Terminabsprache erfolgt mit dem zuständigen Sachbearbeiter (Hier bestimmt der Anfangsbuchstabe des Familiennamens der einladenden Person den zuständigen Mitarbeiter.). Das Antragsformular ist mindestens eine Woche vor dem Termin per E-Mail (fd30@kreis-slk.de), per Fax (03471 684-2831) oder per Post (Salzlandkreis, FD 30.1, 06400 Bernburg (Saale)) an den Fachdienst 30/Ausländerbehörde zu übersenden. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter Formulare > FD 30 - Ausländer- u. Asylrecht > Ausländerrecht.

Bitte rechnen Sie mit einer Wartezeit für einen Termin von ca. 6 – 8 Wochen.